

Rezensionen

Günther Deitenbeck, Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813–1914, hrsg. von der Stadt Lüdenscheid, Kulturamt, XIV und 373 Seiten, mit vielen Abbildungen und Karten, Lüdenscheid 1985.

Einsetzend mit dem zeitlichen Ende der beiden größeren Werke von W. Sauerländer (Geschichte der Stadt Lüdenscheid von den Anfängen bis zum Jahre 1813, Lüdenscheid 1965; Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid von den Anfängen bis 1800, Lüdenscheid 1953) liegt jetzt eine ebenso breit angelegte wie umfassende Stadtgeschichte des 19. Jahrhunderts vor. Anders als bei Sauerländer sind die archivarisches Belege nicht in Form oft längerer buchstabengetreuer Auszüge wiedergegeben, sondern als zumeist nicht wörtliche Inhaltsangabe in die fortlaufende Darstellung aufgenommen, was die Lesbarkeit des Bandes sehr verbessert. Da der Verfasser bei aller exakten Wissenschaftlichkeit auf die Fachsprache der modernen Historiker verzichtet, wird die Arbeit sicher über den Kreis der historisch Gebildeten hinaus weite Bevölkerungskreise ansprechen. Dabei werden Seite für Seite die erhobenen ortsgeschichtlichen Fakten in den gesamtgeschichtlichen Hintergrund eingebunden, so etwa bei der Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wie der Kommunalverwaltung und des kirchlichen Lebens. Sie alle erlebten im 19. Jahrhundert einen ungeahnten, rasanten Aufstieg.

Die örtliche Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert geht aus von der Veränderung der Organisation in den 1820er Jahren, nämlich der Vereinigung der luth. Stadt- mit der luth. Landgemeinde 1822 und der Vereinigung der so entstandenen luth. Gemeinde mit der reformierten Gemeinde 1823 (die über beide Vorgänge aufgenommenen Urkunden sind im Anhang des Werkes abgedruckt). Das Gemeindeleben erscheint je in den Sachzusammenhängen als diakonische Arbeit, u. a. durch den seit 1814 bestehenden Ev. Frauen- und Jungfrauenverein, als Beteiligung an der öffentlichen Armenunterstützung und der Krankenhauseinrichtung sowie der Gründung eines Waisenhauses. Beachtlich ist die Tätigkeit der Pastoren im Schulwesen einschl. der ursprünglich ev. Rektorat-, späteren Realschule, wie bei der Gründung und Weiterentwicklung der Volksbibliothek. Über die zum Teil erst nach tiefgreifenden Kämpfen zustande gekommenen Kirchbauten im weiten Landbezirk und die damit zusammenhängenden Ausgemeindungen finden sich eingehende Mitteilungen.

Die in der werdenden Industriestadt sich zunehmend schroffer gegenüberstehenden politischen Gruppierungen konnten in ihren Auswirkungen auf die Kirchengemeinde naturgemäß nicht unmittelbar und im einzelnen erfaßt werden. Wenn aber bei der Bildung des „Ev. Bürgervereins“ 1894 neben der kirchlichen Aufgabe von den Mitgliedern auch die „Pflege der Treue gegen Kaiser und Reich“ sowie „die Wahrung des friedlichen Verhältnisses zwischen den einzelnen Ständen“ erwartet wird oder im gleichen Jahr die Gründung des „Ev. Vereins“ (= Arbeiterverein) unter das Bibelwort: Habt die Brüder lieb; fürchtet Gott, ehret den König, gestellt wurde, spricht sich darin auch die Abwehrstellung gegen Sozialisten und Freisinnige aus, die beide in Lüdenscheid von erheblichem Einfluß

waren. Wohl noch schwieriger war in dieser Zeit der Weg der kath. Diasporagemeinde (Beispiele dazu S. 223f. und 243f.). Wenn auch für die letzten Jahrzehnte des dargestellten Zeitraums etwas stärker auf die freikirchlichen Ansätze in Lüdenscheid abgestellt ist, werden doch die Veränderungen in den kirchlichen Strukturen eingehend untersucht. Ob sich wirklich älterer Pietismus und Rationalismus gleichzeitig ausbreiteten (S. 24), muß wenigstens fraglich erscheinen. Auch hätte in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit des Pfarrers Kaspar Philipps (in Lüdenscheid 1824–1849) als eines Vorläufers des Neupietismus Erwähnung verdient.

Diese Anmerkungen ändern nichts an dem Gesamturteil, daß profunde Sach- und Ortskenntnis bei eingehender Quellenbearbeitung eine insgesamt erfreuliche Stadtgeschichte des 19. Jahrhunderts haben entstehen lassen, die in wünschenswert klarer Weise die geschichtlich relevanten Kräfte und ihre Auswirkungen in der Bergstadt vorstellt. Möchte eine Anschlußdarstellung über das 20. Jahrhundert in ähnlicher Qualität bald folgen.

Friedrich Wilhelm Bauks

Inventar des Stadtarchivs Soest, Bestand A, bearbeitet von Wilhelm Kohl, mit einem Beitrag von Gerhard Köhn (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, N. F. Bd. 9), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1983, XXX und 948 Seiten.

Nach dem Abschluß der seit langem von der orts- und landesgeschichtlichen Forschung erhofften Neuverzeichnung der älteren Bestände des Stadtarchivs Soest (Bestand A) liegt nunmehr das gedruckte Inventar in der Bearbeitung von Wilhelm Kohl vor. Die Einführung von Gerhard Köhn macht deutlich, wie nach vielen Ansätzen zur Gesamtverzeichnung seit dem 18. Jahrhundert nun ein vorläufiger Abschluß erreicht ist. Die Urkunden und Aktenbestände umfassen etwa 11000 Nummern. Manche Stücke sind erst im Zuge der Neuverzeichnung entdeckt oder an auffindbarer Stelle eingeordnet worden. Die Rezension wird demnach mehr ein die Forscher einladender Hinweis auf das Quellenangebot sein können.

In Archivgruppe 17 (Geistliche Sachen) sind etwa 1000 Akten zusammengefaßt, die ältesten von 1440, wenn von noch älteren, aber im westfälischen Urkundenbuch bereits veröffentlichten Urkunden abgesehen wird. Ist für das ausgehende Mittelalter der Aktenniederschlag noch nicht groß, so schwillt er seit der Reformationszeit erheblich an. Das ist verständlich, weil die Stadt mit der Börde als selbständiges Territorium Kirchenhoheit wahrnahm. Neben Briefen Luthers und anderer Reformatoren fällt auf, wie sehr die Stadt Soest mit ihrer eigenen Kirchenhoheit befaßt war. Allein der Schriftwechsel mit dem Herzog von Cleve, seinem Hof, der märkischen Ritterschaft, weiteren Beteiligten im Umland und den reformatorisch hervortretenden Städten (besonders in Cleve und Mark) nimmt einschließlich der Korrespondenz mit dem Landtag und den sektiererischen Gruppen insgesamt bis zum Jahre 1583 über 150 Aktennummern ein. Weitere Verwaltungsvorgänge betreffen die Konkordienformel, die Zulassung der reformierten Konfession in Soest, die Anstellung der Prediger, Ehesachen der Gemein-